

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0165/2015
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 18.03.2015

Betrifft
Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge
25.03.2015 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgende sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner werden in die Ausschüsse entsandt:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Beirat für Klimaschutz	Patrik Werner	Matthias Dieler
Beirat für Stadtgestaltung	Sven Berg	Renate Saltzmann-Stoll
Handwerkskammer Münster	Thomas Harten	NN
Industrie- und Handelskammer	Joachim Brendel	Jens von Lengerke
Integrationsrat	NN	NN
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Wulf Greiling	Otmar Knüvener
Kommunale Seniorenvertretung	Dr. Gerhard Bonn	Jutta Hammes
Landwirtschaftlicher Kreisverband	Martin Homann-Niehoff	Susanne Schulze Bockeloh
Umweltforum Münster e.V.	Stephan Bracht	Sebastian Leidinger

Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Beirat für Klimaschutz	Sabine Terhaar	Udo Westermann
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Elisabeth Wibben	Wulf Greiling
Landwirtschaftlicher Kreisverband	Irmgard Hilgensloh	Georg Schulze Dieckhoff
Umweltforum Münster e.V.	Dr. Thomas Hövelmann	Dr. Joachim Eberhardt

Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Münster	Gabriele Markerth	Ernst Cluse
Beirat Arbeitsmarktförderung (Örtlicher Beirat n. § 18 d SGB 2)	NN	NN
Integrationsrat	NN	NN
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Otmar Knüvener	Elisabeth Wibben
Kommunale Seniorenvertretung	Martin Schofer	Hedwig Chudziak

Ausschuss für Gleichstellung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU-Fraktion	NN	NN
Integrationsrat	NN	NN
KCM – Schwulenzentrum Münster e.V.	Felix A. Schäper	Nancy Fürst
Männerforum Münster e.V.	Reinhard Willmann	NN
SPD-Fraktion	Marianne Hopmann	Manuel Clemens

Sportausschuss

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Integrationsrat	NN	NN
Kommunale Seniorenvertretung	Gerhard Türck	Rosemarie Bergner
Stadtsporbund	Hans-Joachim Temme	Dietmar Wiese

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Integrationsrat	NN	NN
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Dr. Gerhard Bonn	Maria Pinke

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Maria Pinke	Michael Geuckler

Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Freiwillige Feuerwehr - Stadtfeuerwehrverband	Markus Schwienheer	Dirk Becker

Kulturausschuss

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Integrationsrat	NN	NN

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunale Seniorenvertretung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.06.2014 (V/0250/2014) Herrn Klaus Stoppe (ordentliches Mitglied) und Frau Angelika Wirmer (stellvertretendes Mitglied) als Mitglieder für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen benannt hat.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag des Integrationsrates erst in der nächsten Sitzung des Rates am 06.05.2015 gewählt werden können, da die Vorschläge erst in der Sitzung des Integrationsrates am 22.04.2015 beschlossen werden.

Begründung:

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 die Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen des Rates festgelegt.

Auf der Grundlage der Vorschläge der entsendenden Gremien und Institutionen werden die o.g. Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse zur Wahl vorgeschlagen.

Zu 2.:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 beschlossen, dass die Kommunale Seniorenvertretung mit einem stimmberechtigten Mitglied in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vertreten ist. Die Kommunale Seniorenvertretung hat bereits auf ihrer Sitzung am 23.06.2014 Herrn Klaus Stoppe als Mitglied und Frau Angelika Wirmer als Stellvertreterin für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen benannt. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu 3.:

Der Integrationsrat wählt voraussichtlich auf seiner Sitzung am 22.04.2015 die zu entsendenden sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Personen können dann in der Ratssitzung am 06.05.2015 gewählt werden.

Wahlverfahren

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen findet gemäß § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechende Anwendung.

Dieser legt fest, dass, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist.

Sofern es nicht zu einem einheitlichen Wahlvorschlag kommt, erfolgt die Wahl pro Ausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und es wird in einem Wahlgang abgestimmt (§ 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer).

Die Zuteilung richtet sich nach dem Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer. Die Wahlstellen sind daher auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat